



# Anfrage

Vorlage: <b>AF/0128/2018</b>		Datum: 30.10.2018	
Verfasser: 04-FW-Ratsfraktion		Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Neue Verkehrssignalanlage Friedrich-Ebert-Ring</b>			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

Bereits im Nachtragshaushalt 2015 wurde zur Erneuerung der Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring eine Verpflichtungsermächtigung von 700.000 Euro eingestellt. Die Haushaltsmittel wurden für die Erneuerung der überwiegend aus den 80er/90er Jahren stammenden Lichtsignalanlagen der Kreuzungen Friedrich-Ebert-Ring mit der Löhrrstraße, Bahnhofstraße, Hohenzollernstraße, Viktoriastraße sowie Südallee/Casinostraße eingeplant.

Es war beabsichtigt, die technische Infrastruktur der Signalsteuerung auf den neuesten Stand zu bringen. Dabei waren ein Austausch aller technischen Komponenten einschließlich der Außenanlage (Tiefbau, Maste, Kabel usw.) sowie die LED-Umrüstung vorgesehen.

Die ursprünglich für 2018 eingeplanten Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2015 vorgezogen, da eine Förderung nach dem damals aktuellen Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 (KI 3.0) Rheinland-Pfalz in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten angestrebt wurde.

Damit mit dem Projekt zeitnah begonnen werden konnte, wurde im Nachtragshaushaltsplan 2015 die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 Euro auf Vorschlag der Verwaltung eingestellt.

Die Fraktion FREI WÄHLER fragt die Verwaltung:

1. Handelt es sich bei Punkt 2.1 der Sitzung des Fachbereichsausschusses IV vom 18.10.2018 – Unterrichtungsvorlage- um die Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Ring, für die im Nachtragshaushalt 2015 auf Vorschlag der Verwaltung 350.000 Euro eingestellt wurde?
2. Wenn ja: Warum wird jetzt angestrebt, Fördermittel im Rahmen des Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetzes (GVFG) beim Land zu beantragen? War eine Finanzierung wie zunächst geplant mit dem KI 3.0 nicht möglich?
3. Warum wurde der Machbarkeitsplan jetzt erst vorgestellt?
4. Plant die Verwaltung für den Fahrradverkehr ein ähnliches Testprojekt, wie es die Stadt Düsseldorf mit blauen Ampeln für den Fahrradverkehr durchführt?
5. Wann sollen die notwendigen Beschlüsse für einzelne Maßnahmen mit einem größeren Bauvolumen (z.B. Löhrrstraße) den Gremien vorgelegt werden?
6. Wann rechnet die Verwaltung mit der Umsetzung der seit 2015 geplanten Maßnahme?